

## Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer E- Government-Gesetzes (Drucksache 7/5789)

Thüringer Landtag  
Zuschrift  
7/2187

zu Drs. 7/5789

### Vorbemerkung

DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen begrüßen generell eine Novellierung des E-Government-Gesetzes. Der Aufholbedarf des Landes im Bereich der Modernisierung und der Umsetzungsstau bei der Entbürokratisierung und Verwaltungsdigitalisierung bremst viele Thüringer Unternehmen aus. Angesichts unsicherer Lieferketten, großen Preissteigerungen und der derzeitigen Energiekrise kann und muss die Landesregierung daher Investitionsfreiräume für Unternehmer schaffen und die Attraktivität des Standorts Thüringen im internationalen Wettbewerb steigern.

Neue Impulse bei der schleppend verlaufenden Digitalisierung von Staat und Gesellschaft sind aus unserer Sicht hier dringend erforderlich, um Ressourcen freizusetzen und die Innovations- und Investitionskraft der zahlreichen kleinen und mittelständischen Betriebe in Thüringen zu entfesseln. Andere Bundesländer wie beispielsweise Bayern und Schleswig-Holstein haben bereits verschiedene Digitalisierungsschritte in eigenen, umfassenden Digitalisierungsgesetzen zusammengefasst. Aus Sicht der Familienunternehmer bleibt das vorliegende E-Government-Gesetz der Thüringer Landesregierung jedoch hinter den Initiativen anderer Bundesländer zurück und erfordert Nachbesserungen.

### Position zum Antrag

**Zu §9 Absatz 3 Satz 3 ThürEGovG:** Langwierige Verfahren und Verzögerungen bremsen Innovationen und Investitionen in Thüringen aus. Die Familienunternehmer setzen sich daher bereits seit langem für die Einführung fester gesetzlicher Fristen in Verfahrensabläufen ein, um Verzögerungen zu vermeiden. Neben der hier genannten Einführung einer Bekanntgabefiktion ist aus Sicht der Familienunternehmen daher auch eine Genehmigungsfiktion in anderen Bereichen dringend erforderlich. Wenn Anträge innerhalb einer bestimmten Frist nicht bearbeitet werden, müssen sie automatisch als genehmigt gelten. Die Bewältigung des Investitionsstaus und die Erreichung der Klimaziele sind mit den derzeitigen langwierigen Verfahren nicht möglich. Es braucht hier eine deutliche Beschleunigung der Verfahren in allen Wirtschaftsbereichen.

**Zu §12 Absatz 2 Satz 2 ThürEGovG:** Um Verwaltungsleistungen flächendeckend digital anbieten zu können, braucht es mehr Flexibilität bei der elektronischen Kommunikation zwischen Bürgern, Unternehmen und Verwaltung. DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen begrüßen daher, dass weitere Formen der elektronischen Schriftformersetzung ermöglicht werden, auch wenn die bisherigen oftmals sehr hohen technischen Anforderungen nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz nicht vorliegen. Eine zügige Lösung für digitale Identitäten ist die Basis für eine gelungene Verwaltungsdigitalisierung und Nutzbarkeit der vorhandenen digitalen Dienstleistungen. Für Bürger ist mit der Ausweisapp und einem NFC-fähigen Smartphone eine sichere Authentifikation bereits heute möglich, auch ohne ein Kartenlesegerät. Um digitale Verwaltungsleistungen auch für Unternehmen flächendeckend nutzbar zu machen, muss das Unternehmenskonto zügig ausgerollt werden.

# STELLUNGNAHME

**Zu §30 Absatz 3 ThürEGovG:** Eine Streichung der bisher gesetzlich festgeschriebenen Bereitstellungspflichten für Finanzierungsbeiträge des Landes ist aus Sicht der Familienunternehmer nicht nachvollziehbar. Eine Fortschreibung der Beträge würde der Verwaltungsdigitalisierung die gebotene Priorität einräumen und vermeiden, sie zum Spielball der Haushaltsverhandlungen in kommenden Jahren zu machen.

## Schlussbemerkung

Aus Sicht von DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen ist die vorliegende Änderung des E-Government-Gesetzes der Thüringer Landesregierung angesichts des derzeitigen Umsetzungsstaus bei der Verwaltungsdigitalisierung nicht ausreichend. Konkrete Umsetzungsfristen und Projekte, um die elektronische Umsetzung von Verwaltungsvorgängen und Verwaltungsverfahren in Thüringen effizienter und nutzerfreundlicher zu machen, werden nicht genannt. Stattdessen handelt es sich – abgesehen von der begrüßenswerten Flexibilisierung des Schriftformerfordernisses – um eine Vielzahl gesetzestechnischer Anpassungen und Aktualisierungen der zeitlich überholten Fristbestimmungen im Ursprungsgesetz. Die Familienunternehmer regen daher Nachbesserungen an und fordern einen ambitionierteren Maßnahmenkatalog sowie eine konsequente Umsetzungsstrategie. Ein ähnlicher Fall, wie er bei der (Nicht-)Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zum Jahresende droht, sollte sich nicht wiederholen.

Um Parallelentwicklungen und isolierte Lösungen zu vermeiden, fordern DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen zudem eine intensive Abstimmung mit dem Bund und anderen Bundesländern. Unternehmen, die meistens über Ländergrenzen hinweg tätig sind, sollten sich nicht auf unterschiedlichen Verfahren bei Verwaltungsdienstleistungen z.B. bezüglich der Datenformate und Schnittstellen einstellen müssen.

## Kontakt

DIE FAMILIENUNTERNEHMER in Thüringen

Landesvorsitzende

Bauer Bauunternehmen GmbH

In der Aue 2

99189 Walschleben

Tel. 03 62 01 64 21 11

boos-john@familienunternehmer.eu